

<p>ANTWORTEN SEITENS DER WAHLWERBENDEN PARTEIEN ZUM OBERÖSTERREICHISCHEN LANDTAG AUF FRAGESTELLUNGEN DER PLATTFORM BAUKULTURPOLITIK UND DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG ANLÄSSLICH DER OÖ LANDTAGSWAHLEN 2015</p> <p>Baurzel H. c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe Präsident Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg Kammerdirektion Linz Kamratstraße 218, 4040 Linz +43 732 73 83 94 linz@arching-zt.at www.arching-zt.at</p> <p>Architekt Mag. arch. Bernhard RH. MSc Regionaldirektor Oberösterreich Plattform Baukulturpolitik Wipplingerstraße 23/3, 1010 Wien +43 699 11 80 83 06 bernhard.rh@baukulturpolitik.at www.plattform-baukultur.at</p>	<p>RAUMPLANUNG UND KOMMUNALE ENTWICKLUNG</p> <p>Konzeptive Raumplanung und aktive Bodenpolitik sind wesentliche Werkzeuge vorausschauender Siedlungs- und Ortsentwicklung. Widmungen sind stets auch ein Geschenk der Gemeinschaft, an einige wenige Umwidmungswerber. Diese Gemeinschaft – federführend vertreten durch unsere politischen Vertreter und unsere Verwaltung – ermöglicht, ländliche Räume einer erweiterten, dichteren oder neuen Widmung zuzuführen. Die Gemeinschaft verbindet jedoch mit diesem Entgegenkommen auch einen respektvollen Umgang mit dem, was bereits vorhanden ist, mit wertvollem Boden und Naturraum, mit alter Bausubstanz, bewährten Wegen und sozialen Beziehungen. Sie bedingt bereits in der Projektentwicklungsphase eine vitale Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Fachplanern, Soziologen, Mobilitätsexperten und Bevölkerung, den Experten vor Ort, um vorausschauend, effektiv und effizient den nächsten Schritt, den offenen Wettbewerb und in der Folge eine nachhaltige Projektentwicklung vorzuplanen. Die Herausforderungen unserer Zeit im ländlichen Raum sind Abwanderung, Überalterung, Qualität und Quantität der Arbeitsplätze, Zersiedelung und Errichtung von Großhandelsflächen fern ab von entleerten Ortskernen, Versiegelung der österr. Böden im Ausmaß von täglich zusätzlich 22 Hektar und überbordende Kosten für Bau und Erhalt kommunaler Infrastrukturen.</p> <p>Werden Sie eine Gesetzesinitiative zur Stärkung des ländlichen Raumes in der nächsten Legislaturperiode unterstützen, die diesen Fehlentwicklungen wirksam entgegenwirkt? Wie werden Sie uns Ziviltechniker einbinden?</p>	<p>DER MENSCHLICHE MASSSTAB</p> <p>Ein Qualitätsmerkmal der Gestaltung ländlicher Räume ist die Wahrnehmung derer, die sich darin wiederfinden sollen - der Bürgerinnen und Bürger. Siedlungs- und Ortsentwicklung bedingt gemeinschaftliches Engagement aller Bürgerinnen und Bürger und für alle Generationen. Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Partizipation, integrative Fachplanung sollten ein Pflichtangebot sein, ländliche Räume zu gestalten. Eine der infrastrukturell, sozial, ökonomisch und ökologisch dringlichsten Herausforderungen sind ausufernde Verkehrsströme zwischen ländlichen und urbanen Räumen und in der Folge, immense Ressourcen zerrendende Hoch- und Tiebauprojekte, die in Errichtung und Erhalt auf Jahrzehnte Schulden verursachen.</p> <p>Welche Strategien werden Sie entwickeln und anwenden, um zeitgemäße, nachhaltige und zukunftsichere Mobilitätskonzepte in OÖ zu forcieren und um eine zukunftsweisende Entwicklung des ländlichen Raumes, die der Vielschichtigkeit menschlicher Bedürfnisse und dem menschlichen Maßstab gerecht wird, einzuleiten?</p>	<p>QUALITÄTSSICHERUNG ÖFFENTLICHER BAUVORHABEN</p> <p>Baukultur ist eine Querschnittsmaterie. Sie ist ein Spiegel unserer Gesellschaft, ein Indikator, in welcher Qualität unsere Generation im Stande ist, für die Bedürfnisse der Menschen heute und morgen zukunftsfähige, finanzierbare, urbane und lebenswerte Räume zu entwickeln und zu Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es ausgezeichneter Prozesse. Diese beginnen mit hoher Bestellqualität öffentlicher Auftraggeber. Sie führen über ausgezeichnete fachlich begleitete Projektentwicklung, und über faire, offene Vergabeverfahren mit unabhängigen Planern und Prozessbegleitern, über integrale Planungsleistungen hin zur unabhängigen, kontrollierter Baubegleitung der Bauausführung. In OÖ trägt eine qualifizierte Zahl an Ziviltechnikern unterschiedlichster Disziplinen an einer Lösung dieser alltäglichen Herausforderungen bei. In der Praxis wird diese Kompetenz nicht ausreichend abgefragt. Zudem widerspricht die Vergabepaxis der öffentlichen Hand in vielen Fällen der Intention der Gesetzgebung und den Interessen der Steuerzahler.</p> <p>Siehen Sie dafür ein, dass in Zukunft öffentliche Planungs- und Bauaufgaben auf transparenten, offenen und fairen Vergabe- und exzellenten Planungs- und Bauprozessen fundieren? Werden Sie unser Anliegen offene Architekturwettbewerbe als Regelverfahren zu etablieren, als Basis für die Vergabe von Architekturleistungen unterstützen?</p>	<p>ÖSTERREICHWEIT EINHEITLICHE BAUVORSCHRIFTEN</p> <p>Unübersichtliche inhomogene bautechnische Vorschriften in den neun Bundesländern führen zu einer sachlich nicht nachvollziehbaren, standortabhängig unterschiedlich rechtlichen Behandlung identier Sachverhalte. Die Berücksichtigung verschiedener landesrechtlicher Regelungen führt außerdem zu einem wirtschaftlichen Mehraufwand bei der Planung und Ausführung von Bauwerken.</p> <p>Die vom österreichischen Institut für Bautechnik herausgegebenen OIB-Richtlinien wurden von Expertenvertretern aller Bundesländer erarbeitet. Sie dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften innerhalb Österreichs und der Europäischen Union. Einige Bundesländer haben die Richtlinien unverändert in ihren Rechtsbestand übernommen. Einzig zielführend im Sinne einer uneingeschränkten bundesweiten Harmonisierung bautechnischer Vorschriften ist eine Umsetzung der OIB-RL ohne Abweichungen. In OÖ besteht dringender Handlungsbedarf.</p> <p>Werden Sie und Ihre Fraktion sich im Landtag für eine ausnahmslose Übernahme der OIB-Richtlinien in das oberösterreichische Baurecht einsetzen und damit insbesondere auch die sicherheitsrelevante Bestimmung des Punktes 2.3 der OIB-RL 1 (Mechanische Festigkeit und Standsicherheit) etablieren?</p>
<p>ÖVP OÖ</p> <p>im Dialog am 16.9.2015 vertreten durch LAbg. KommrR Alfred Frauscher</p> 	<p>In der seit 1. Juli 2015 rechtskräftigen Novelle zum OÖ. Raumordnungsgesetz ist die Stärkung des ländlichen Raums ein zentraler Schwerpunkt und wurde sogar in den Raumordnungsgrundsätzen verankert. Hier heißt es explizit im § 2 Abs. 1 Z. 3 „die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Sicherung entsprechender räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung“.</p> <p>Diese Forderung der Architektenkammer wurde mit der Raumordnungsgesetz-Novelle also bereits umgesetzt. Was die Einbindung der Kammer betrifft, so wurde die Architektenkammer seitens der zuständigen Raumordnungsabteilung des Landes OÖ nicht nur eingeladen, schriftlich zum Entwurf der Novelle Stellung zu nehmen, sondern es wurden die Vertreter der Architektenkammer auch zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und die offenen Punkte konstruktiv diskutiert. Dieses Gespräch hat schlussendlich zu übereinstimmenden Vorstellungen geführt. Weiters wurde bereits für Herbst dieses Jahres seitens der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ eine Veranstaltung mit der Architektenkammer vereinbart. Auf Wunsch der Kammer wird am 15. Oktober 2015 im Landesdienstleistungszentrum in Linz eine Informationsveranstaltung für die Kammermitglieder (insbesondere natürlich die Ortsplaner) durchgeführt und über die Inhalte der Raumordnungsgesetz-Novelle informiert.</p>	<p>Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für Erfolg. Um auch in Zukunft ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort zu bleiben, setzt Oberösterreich seit Jahren auf den Ausbau der Infrastruktur, die von Norden nach Süden und Osten nach Westen uneingeschränkt Mobilität erlaubt. Das Pendeln wird dadurch erleichtert, Lebensqualität gesichert und Oberösterreich soll als Lebensraum, Wirtschaftsstandort und als eine der leistungsfähigsten Regionen in Europa noch anziehender werden. Zudem wirkt eine gut ausgebaut Infrastruktur der Landflucht entgegen, da sie Betriebsansiedelungen fördert und so auspendelbare Arbeitsplätze unmittelbar in den ländlichen Regionen schafft. Die Verkehrsinfrastruktur des 21. Jahrhunderts braucht neue Ansätze, die auf den wachsenden Mobilitätsbedarf und die zunehmende Vielfalt von Mobilitätsformen Lösungen bietet. Die zukünftige Verkehr in Oberösterreich wird vielfältiger und effizienter aussehen müssen: gut ausgebauter Straßeninfrastruktur, attraktiver Öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität, Carsharing, Radfahren und Gehen sowie Elektro-Mobilität, eingebettet in ein Gesamtverkehrssystem. Vernetzte Verkehrspolitik, die ein haftloses Umsteigen zwischen den Mobilitätsformen ermöglichen sowie vorhandene Kapazitäten optimal auslasten soll, wird eine Schlüsselrolle dabei spielen.</p>	<p>„Wie in der Vergangenheit, soll auch zukünftig im Regelfall die Vergabe von Planungsaufträgen im Bereich Architektur über Wettbewerb erfolgen. Dabei erfolgt in der Vorbereitung grundsätzlich eine Abstimmung mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die Wahl des Verfahrens ist abhängig von der Bauaufgabe, im Regelfall kommt der offene Architekturwettbewerb zur Anwendung. Als weiteres Qualitätssicherendes Verfahren soll auch, vor allem bei Ingenieurleistungen, das Verhandlungsverfahren mit ausgeprägter Qualitätskomponente zum Zug kommen.“</p>	<p>Zunächst kann festgestellt werden, dass die Umsetzung der OIB-Richtlinien derzeit in acht Bundesländern erfolgt ist, sodass keinesfalls mehr von unübersichtlichen inhomogenen bautechnischen Vorschriften gesprochen werden kann. Dort, wo es Abweichungen von den OIB-Richtlinien gibt, sind diese als geringfügig einzustufen. Hinsichtlich der Rechtslage in Oberösterreich ist darauf hinzuweisen, dass die in der Oö. Bautechnikverordnung 2013 verankerten Abweichungen grundsätzlich zu Bauerleichterungen führen und damit für Projektanten bzw. Bauwerber durchaus von Vorteil sind. Außerdem sind die in der Oö. BauTV 2013 festgelegten Abweichungen mittlerweile auch österreichweit fachlich anerkannt, was dazu führte, dass sie zum überwiegenden Teil als Standardregelungen in die Neufassung der OIB-Richtlinien (Ausgabe März 2015) übernommen wurden.</p> <p>Hinsichtlich der „sicherheitsrelevanten Bestimmung des Punktes 2.3 der OIB-RL 1“ ist vorauszuschicken, dass sich diese Aussage offenbar auf die OIB-Richtlinie 1, Ausgabe Oktober 2011, und nicht auf die Letztfassung vom März 2015 bezieht. Damit ist aber unklar, ob seitens der Fragesteller die Übernahme einer Regelung gewünscht wird, die in dieser Form gar nicht mehr den Letztstand darstellt.</p> <p>In der Letztfassung der OIB-RL 1 vom März 2015 sind die Überwachungsmaßnahmen nunmehr in Pkt. 2.1.2 auf Bauwerke beschränkt, die im Schadensfall hohe Folgen für Menschenleben oder sehr große soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen verursachen. Während sich also die Altfassung in Pkt. 2.3 der Ausgabe Oktober 2011 unseres Erachtens zum Teil noch als etwas überschießend darstellte (weil z.B. bei Schulen und Kindergärten unabhängig von der Größe des betroffenen Bauwerks undifferenziert Überwachungsmaßnahmen gefordert wurden), kann die Neuregelung als durchaus angemessen angesehen werden, sodass eine Übernahme in den Rechtsbestand zumindest aus fachlicher Sicht durchaus vertretbar wäre. Ob bzw. in welcher Form eine derartige Umsetzung erfolgt, wäre allerdings von der Oö. Landesregierung im Zuge einer allfälligen Änderung der Oö. BauTV 2013 zu entscheiden.</p>
<p>SPÖ OÖ</p> <p>im Dialog am 16.9.2015 vertreten durch LAbg. Bgm. Erich Rippl</p> 	<p>Der SPÖ ist die Stärkung des ländlichen Raums, insbesondere aber auch die Vermeidung einer weiteren Zersiedelung und die Mobilisierung unbebauten Baulands – insbesondere in den Ortskernen – ein großes Anliegen. Dabei greifen wir immer wieder auf die Erfahrungen und Expertisen externer Expertinnen und Experten zurück, sowohl in den fraktionellen Beratungen als auch in den Gremien des Oö. Landtags. Gerne werden wir uns mit Ihren Vorschlägen und Anregungen im Rahmen der nächsten Raumordnungsnovelle auseinandersetzen. Denn aus unserer Sicht ist eine umfassende Reform der oberösterreichischen Raumordnung längst überfällig. Politik und Verwaltung befinden sich nämlich regelmäßig in einem Spannungsfeld zwischen Sach- und Realpolitik, zwischen den Interessen der Allgemeinheit und jenen einzelner Grundeigentümer. Das Raumordnungsrecht gibt den Verantwortlichen auf Kommunal- und Landesebene aber zu wenig Instrumente in die Hand, um den Anforderungen einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung gerecht zu werden.</p>	<p>Mobilität ist ein Kernthema der modernen Gesellschaft. Fast die Hälfte aller berufstätigen Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher pendelt täglich über die eigene Gemeindegrenze hinaus in die Arbeit. Um breiten Schichten der Bevölkerung – von jung bis alt – ihre Mobilität zu ermöglichen, muss aus Sicht der SPÖ der Öffentliche Verkehr und die sanfte Mobilität in Oberösterreich stärker forciert werden. Dabei geht es neben einem günstigen Ticket-Angebot (speziell für junge Menschen in Ausbildung) vor allem um die Einführung eines S-Bahn-Systems im Zentralraum und den Ausbau aller Regionabahnlinien in Oberösterreich, um mehr und besser vertaktete Angebote für alle zu schaffen. Denn in den ländlichen Regionen steht und fällt derzeit die eigene Mobilität oft mit dem Besitz eines PKWs. Gründe dafür sind einerseits das spärliche Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln, andererseits die weiten Distanzen und die Zeitverluste durch Warte- und Umsteigezeiten. Bis zum Jahr 2025 sollen daher 40 Prozent des Gesamtverkehrsaufkommens durch die Verkehrsmittel des sogenannten Umweltverbunds, also zu Fuß, per Rad oder mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Wenn das Angebot entsprechend ausgebaut ist, können als weiterer Schritt beispielsweise öffentliche Förderungen (zB in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus oder Wohnbau) auch von der Anbindung an das Öffentliche Verkehrsnetz und andere Infrastruktureinrichtungen abhängig gemacht werden.</p>	<p>Selbstverständlich unterstützen wir Ihr Anliegen transparenter und fairer Vergabeverfahren, denn sie gewährleisten den sorgsamsten Umgang mit Steuermitteln und – insbesondere im Bauwesen – die qualitätsvolle und nachhaltige Leistungserbringung. Aus diesem Grund, aber auch zur Stärkung der oberösterreichischen Bauwirtschaft, zur Entlastung des heimischen Arbeitsmarkts und zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping tritt die SPÖ dafür ein, bei Auftragsvergaben grundsätzlich das Bestbieterprinzip mit sozial- und regionalpolitischen Kriterien vorzusehen sowie ein Kontrollsystem zur regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien (auch nach der Zuschlagerteilung) einzurichten. Außerdem soll im Bundesvergabegesetz künftig auch im Unterschwellenbereich grundsätzlich das Bestbieterprinzip zur Anwendung kommen. Ob offene Architekturwettbewerbe in Hinkunft den Regelfall bilden sollen, kann aus unserer Sicht nicht umfassend beurteilt werden. Wiederkehrende, ähnlich gelagerte Fälle (zB im gemeinnützigen Wohnbau) sind – insbesondere aus Kostensicht – anders zu betrachten als neue Projekte.</p>	<p>Die SPÖ bekennt sich zur Durchforstung und weitgehenden Vereinheitlichung der technischen Standards und Baunormen. Wir bemängeln gleichzeitig aber auch die vorhandene Intransparenz bei deren Erarbeitung, die fehlende demokratische Legitimation der Einrichtungen und den erschwerten bzw. kostenpflichtigen Zugang zu diesen Vorschriften. Nach unserem Verfassungsverständnis müssen nämlich alle Normen, denen die Bevölkerung unterworfen ist, zumindest indirekt auf den Willen des Staatsvolks zurückgehen. Das bedeutet, dass letztendlich demokratisch gewählte Organe wie der Nationalrat oder der Landtag dafür zuständig sind, derartige Standards und Bauvorschriften in Geltung zu setzen. Der SPÖ geht es daher zu weit, wenn von Expertinnen und BranchenvertreterInnen erarbeitete Normen „ausnahmslos“, d.h. ohne parlamentarische Prüfung, Beratung und gegebenenfalls Abänderung, übernommen werden sollen. Als Beispiel für die mangelnde Transparenz baurechtlicher Standards möchten wir darauf hinweisen, dass der von Ihnen erwähnte Punkt 2.3 in der aktuellen Fassung der OIB-Richtlinie 1 – zumindest in den Unterlagen auf der Homepage des OIB – nicht existiert. Eine konkrete Beantwortung Ihrer diesbezüglichen Frage ist uns daher nicht möglich.</p>
<p>FPÖ OÖ</p> 	<p>Der FPÖ Oberösterreich ist die Stärkung des ländlichen Raums ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund ist diesem Thema auch ein eigener Teil des Wahlprogramms für die kommende Landtagswahl gewidmet. Genauso wie wir in der Vergangenheit im Landtag bereits Initiativen gesetzt haben, werden wir uns auch hinkünftig für Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums einsetzen.</p> <p>Bei der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben in den Unterausschüssen ist es üblich, Fachleute aus den entsprechenden Bereichen zur Beratung bzw. für Stellungnahmen einzuladen. Des Weiteren werden fachkundige Informationen und Vorschläge von Experten von unserer Partei sehr gerne entgegengenommen und aufgegriffen.</p>	<p>Wie sie richtigerweise anführen, ist die Entwicklung zukunftsweisender Mobilitätsprojekte für die Attraktivität des ländlichen Raums von großer Bedeutung. Da sich immer mehr Arbeitsplätze in städtischen Raum entwickeln, ist die Notwendigkeit effizienter und effektiver öffentlicher Verkehrsmittel für die Pendler unabdingbar.</p> <p>Während zahlreiche europäische Metropolregionen und Ballungsräume auf ein leistungsfähiges Schnellbahnnetz setzen, hat man diese Entwicklung in Oberösterreich leider verschlafen. Die verantwortlichen Politiker von SPÖ und ÖVP setzen hier auf Straßenbahnprojekte (RegioTrams ins Grüne. Diese Entscheidung ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar. Die Straßenbahnen sind langsam und besitzen auf Grund der verwendeten Schmalspur auch nur über ein begrenztes Fassungsvermögen. Menschen, die zwei Mal täglich den Zug zum Pendeln nutzen müssen, wollen diese Wege allerdings möglichst rasch und komfortabel zurücklegen. Wir fordern daher den Bau eines modernen und effizienten Schnellbahnsystems für den Großraum Linz, unter Einbindung der bestehenden Nebenbahnen. Notwendig erachten wir in diesem Zusammenhang auch den Erhalt und die Modernisierung der Mühlekreisbahn sowie die Durchbindung zum Linzer Hauptbahnhof, um überregionale Anbindungen zu ermöglichen.</p> <p>Von großer Bedeutung ist auch, dass die allgemeine Versorgungslage im ländlichen Raum auf hohem Niveau sichergestellt wird, um die Menschen ortsnah versorgen zu können. Wir fordern in diesem Zusammenhang für den ländlichen Raum insbesondere die Sicherstellung der medizinischen Versorgung – zB den Erhalt der Landarztpraxen –, eine Verbesserung und den Ausbau der Kinderbetreuung, eine Attraktivierung und Belebung der Ortskerne und wirksame Maßnahmen gegen das Graufrier- und Wirtsterben. Auch der Erhalt eines brauchbaren Straßennetzes - etwa der Güterwege – ist von Bedeutung für die Attraktivität des ländlichen Raumes. Sofort gestoppt werden muss die Ausdünnung der öffentlichen Sicherheitsstruktur. Es darf zu keiner weiteren Schließung von Polizeidienstposten kommen.</p>	<p>Prinzipiell sind transparente, offene und faire Vergaben zu begrüßen und wünschenswert. Architekturwettbewerbe als Regelverfahren halten wir nur für bedingt sinnvoll. Es gilt hier zu bedenken, dass es nicht für jeden Auftrag unbedingt eines aufwendigen Wettbewerbs bedarf. Ebenso gibt es Bereiche, wie etwa den sozialen Wohnbau, in dem vor allem die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Es muss allerdings nicht immer der Billigstbieter zum Zug kommen. Schließlich gibt es neben dem Preis noch weitere Faktoren, die Ausschlag gebend sein können. Daher haben wir im Landtag eine Initiative zur Forcierung des Best-anstalt des Billigstbieterprinzips mitgetragen.</p>	<p>Eine möglichst weitgehende Harmonisierung ist prinzipiell zu begrüßen, wenn sie im Dienste der Deregulierung und einer Kosteneffizienz steht. Allerdings wird oft anstatt des kleinsten gemeinsamen Nenners das größte gemeinsame Vielfache gefunden. Das heißt, es wird oftmals beim Versuch, eine Vereinfachung herbeizuführen, ein Regelwerk aufgebuhlt statt reduziert, damit sich jeder Beteiligte irgendwo wiederfinden kann.</p> <p>Wir ersuchen um Verständnis, dass betreffend einer „ausnahmslosen Übernahme“ der OIB-Richtlinien ins Baurecht aus heutiger Sicht keine definitive Zu- oder Absage getätigt werden kann. Die FPÖ sieht aber einer offenen und konstruktiven Diskussion im neu zu wählenden Landtag unter Einbeziehung von Experten mit großem Interesse entgegen.</p>
<p>DIE GRÜNEN OÖ</p> <p>im Dialog am 16.9.2015 vertreten durch Landtagskandidatin, Bgm.™ Ulrike Böker</p> 	<p>Die Stärkung des ländlichen Raumes war in der Raumordnungsnovelle 2015 eines der zentralen Ziele. Man muss nun abwarten, in wie weit diese getroffenen Regelungen greifen. Uns Grünen ist vor allem wichtig, dass eine Ausgewogenheit zwischen Naturräumen und Zentralräumen herrscht. Zersiedelung muss vermieden werden, Ortskerne müssen wiederbelebt werden, Einkaufszentren und Fachmarktzentren auf der grünen Wiese am Ortsrand bringen lediglich mehr Verkehr und fördern das Aussterben der Ortskerne. Es bedarf einer sinnvollen Ortsentwicklung und Interkommunalen Raumordnung – leider ist gerade in der Raumordnung oft das Kirchurmdenken noch zu stark verankert. Hier kann natürlich ein professioneller Blick von außen ausgesprochen hilfreich sein, daher kann ich mir sehr gut vorstellen, dass Ziviltechniker unterstützend bei Raumplanerischen Änderungen eingebunden werden. Diese erkennen mit einem professionellen Blick vielleicht Möglichkeiten und Entwicklungspotentiale von Regionen, die einem so nie aufgefallen wären. Vorrangiges Ziel im Sinne einer positiven baukulturellen Entwicklung im ländlichen Raum sollte eine Steigerung und Sicherung der baulichen Qualität sein. Dies könnte mithilfe eines Leitbildes der Region, (des Landes, der Gemeinden) geschehen, welches gemeinsam mit ZiviltechnikerInnen, (Kommunal)politikerInnen und der Bevölkerung erarbeitet wird. Österreichweit gibt es schon einige Vorbildgemeinden (z.B. ZwischenwasserV, einige Gemeinden im „Südsteirischen Weinland“; etc...).</p>	<p>Infrastruktur ist ein zentrales Thema in der Raumordnung. Werden Siedlungssplitter erweitert, Einkaufszentren oder Fachmarktzentren an Ortsrändern errichtet, dann darf man sich nicht wundern, dass der Verkehr zunimmt und die Kapazität der bestehenden Straßen nicht mehr ausreicht. Hier wird oft zu kurzschichtig gedacht. Man sollte noch bevor man neues Bauland widmet darauf achten, wo ist die Anbindung an den Verkehr, insbesondere aber an den öffentlichen Verkehr schon da oder leicht realisierbar. Dort wo man Straßen baut, werden Autos fahren – ebenso werden aber dort, wo es zuverlässige, schnelle und günstige Angebote des öffentlichen Verkehrs gibt die Fahrgastzahlen steigen. In den letzten Jahren wurde enorm viel Geld für Straßenbauprojekte in die Hand genommen. Jetzt ist es höchst an der Zeit, ebenso viel Geld für den öffentlichen Verkehr in die Hand zu nehmen. Stadtautobahnen wie der Westring, werden die Straßen nicht entlasten, sie werden nur noch mehr Verkehr bringen und die Luft in Linz belasten und einen enormen Bodenverbrauch mit sich bringen. Dass nur 7% der oberösterreichischen Haushalte kein Auto haben, zeigt leider sehr deutlich, wie wenig attraktiv der öffentliche Verkehr in Oberösterreich ist. Diesem Trend muss schnellstens entgegen gewirkt werden. Eine interkommunale Raumordnung ist dazu eine wichtige Voraussetzung. Die Schweiz, Vorarlberg und auch Teile Deutschlands sind gute Beispiele für den Ausbau des „Öffentlichen Verkehrs“ und erkennen den nachhaltigen Wert darin, der sich auch in der Zuordnung bei den Budgets klar erkennen lässt.</p>	<p>Transparenz ist uns generell ein großes Anliegen, selbstverständlich auch bei öffentlichen Vergabeverfahren. Immerhin wird hier Steuergeld in die Hand genommen, die Menschen haben ein Recht darauf zu wissen, welche Kriterien für einen Zuschlag ausschlaggebend sind. Architekturwettbewerbe fördern die Kreativität und werden jedenfalls von unserer Seite unterstützt. Jedoch garantiert nicht nur der Architekturwettbewerb die Qualität des Bauens. Die Themen Raumordnung sowie Baukultur müssen vielmehr an die Bevölkerung heran gebracht werden. Bauberatung, Prozessbegleitung, Gestaltungsleitlinien, Gestaltungs- oder Ortsbildbeiräte sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Wichtige Funktionen haben auch die Bausachverständigen und die Bauverantwortlichen der Gemeindeverwaltung. Hier liegt auch oft der Schlüssel zur Qualität.</p>	<p>Die OIB Richtlinien bieten für ganz Österreich eine sehr wichtige Grundlage für Bauvorschriften – wir schätzen die Meinungen der Expertinnen und Experten, die hier erfasst werden sehr. Dennoch gibt es regional typische Unterschiede und unterschiedliche Anforderungen der Politik an das Baurecht zB in ökologischen und energetischen Fragen. Eine völlige Egalisierung der Bauvorschriften kann der österreichischen Vielfalt an Landschaftsformen, Wetterzonen und regionalen Identitäten kaum entsprechen. Abgesehen davon, dass die Expertenmeinung der OIB auch nur „mehrheitlich“ zustande kommt, bitte ich zu akzeptieren, dass sich die oberösterreichische Politik eine eigenen Entscheidungsfindung vorbehält.</p>
<p>NEOS OÖ</p> <p>im Dialog am 16.9.2015 vertreten durch Landtagskandidat Ing. Wolfgang Bernhard</p> 	<p>Aus Sicht von NEOS hat die Raumplanung politisch, medial und gesellschaftlich einen viel zu geringen Stellenwert. Ihre Wirksamkeit ist entsprechend gering. Sichtbarste Folge davon ist unsere überproportionale Zersiedelung, die volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial eines der größten Probleme für unsere Zukunft ist.</p> <p>Eine grundsätzliche und öffentliche Diskussion über die Bedeutung und Qualität, die der „ländliche Raum“ im Oberösterreich von morgen leisten soll, hat noch nicht stattgefunden bzw. wird gezielt verhindert. Der nötige Perspektiv- und Paradigmenwechsel, um beispielsweise vom Modell des Wachstums oder des unbedingten Haltens eines Bevölkerungsstandes wegzukommen, ist nicht eingetreten. Förder-Maßnahmen sind eher Symptombekämpfung und der Versuch, mit alten Denkmodellen Lösungen für die heutigen Herausforderungen zu schaffen.</p> <p>NEOS fordert, dass Raumplanung als Chance und nicht als Verwaltungsaufgabe verstanden wird (Entwicklungsplanung statt Ordnungsplanung). Entsprechend treten wir auch dafür ein, Kompetenzen von der Gemeindeebene auf die Landesebene zu übertragen. Dass dort Ziviltechniker in allen Projektphasen maßgeblich eingebunden sind, um eine entsprechende Qualität sicherzustellen, versteht sich von selbst. Ob dazu ein neues Gesetz nötig ist, wäre noch zu diskutieren. Irgendwie stehen wir mit Gesetzen schon etwas an, es gibt schon so viele... Woran es mangelt, sind offene und trotzdem ökonomisch denkende Politiker. Wie in so vielen anderen Bereichen.</p>	<p>Auch hier sehen wir die Zersiedelung als Hauptursache für viele Missstände: Sie zwingt derzeit regelrecht zu motorisiertem Individualverkehr und erschwert eine nachhaltige/ökonomische Lösung mit öffentlichem Verkehr (ÖV). Dieses System der weit auseinander liegenden Orte der Lebensführung (Wohnen, Bilden, Arbeiten, Erholen) induziert große Autoverkehrsmengen und verursacht Zwangs-mobilität. Den Pendlern kann derzeit in vielen Gebieten Oberösterreichs keine echte Alternative zum PKW angeboten werden: Der ÖV ist auf Grund mangelnder Erschließung, langer Fahrzeiten und lückenhafter unregelmäßiger Fahrpläne insbesondere am Abend zum PKW nicht konkurrenzfähig.</p> <p>Aus Sicht von NEOS ist eine nachhaltige Lösung nur durch eine massive Stärkung des ÖV kombiniert mit einer anderen Siedlungs- und Förderpolitik möglich. Ein attraktiver ÖV kombiniert mit Park&Ride an den richtigen Stellen wird Pendler vermehrt zum Umstieg bewegen können. Das entlastet die Nadelöhre an den Stadteinfahrten und bringt damit spürbare Verbesserungen für Berufsgruppen, die auf das Auto angewiesen sind. Die Pläne dafür sind längst da, was fehlt ist der Mut sie konsequent umzusetzen. Stattdessen wird Geld für teure Prestigeprojekte, vor allem im Strassenbau, verschwendet. Hinderlich sind auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten: Stadt / Land sowie ÖV (SPÖ, Entholzer) / Straßenbau (ÖVP, Hiesl) sowie fehlende langfristigen Finanzierungskonzepte für den ÖV (nur anlassbezogen). Hier würden wir als erstes ansetzen.</p> <p>Weiters ist ein systematisches In- und Aufeinanderabstimmen aller Verkehrsarten (Fuß- und Radverkehr, ÖV und motorisierter Individualverkehr) bei gleichzeitiger verbesserter Straßengestaltung zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs notwendig.</p> <p>NEOS will Wahlfreiheit erreichen: Zumindest im Zentralraum muss ein Leben ohne eigenem Auto möglich werden.</p>	<p>Sie rennen damit bei NEOS offene Tür ein, genau diese Baukultur braucht es. Entsprechend unterstützen wir alles, das die Qualität unseres Lebensraums verbessert. Transparente Vergaben, gute Planung und unabhängige Baubegleitung sind Voraussetzung dafür. Es geht oft schlicht und einfach darum, das beste Projekt und die beste Planung zum Zug kommen zu lassen - und nicht Freunde oder parteihafte Firmen. NEOS wird ab Herbst als einzige Oppositionspartei (alle anderen sind „dank“ Proporz in der Regierung vertreten...) diese Praktiken sehr genau beobachten und bekämpfen.</p>	<p>Kurz und knapp: Ja. Kaum sonst wo wird die Sinnlosigkeit von 9 unterschiedlichen Landesgesetzen so deutlich vor Augen geführt.</p>